

Erst-Antrag Fortbildungs-Anrechnung Heilpraktiker*in

Name,

Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:			
<u>Telefon:</u>			
Email:			
		•-	
		ja	nein
1. Berufsvoraussetzung			
Ich bin seit dem als Heilpraktiker*in zugelassen (bitte HP-Urkunde bereithalten)	•		
(bitte nr-orkunde bereithditen)			
2. Erst-Antrag			
Ich beantrage das "Gütesiegel Heilpraktiker-Fortbildung" zum 1. Mal.			
3.1. Anerkennung BOH			_
Ich versichere, die "Berufsordnung für Heilpraktiker (BOH)" anzuerkenner	1		Ц
https://www.heilpraktiker.org/die-berufsordnung-fuer-heilpraktiker			
3.2. Berufsverband			
Ich bin Mitglied in einem Berufsverband.			
-			
Name:			



4. Folgende Fortbildungen reiche ich zur Anrechnung für mein "Gütesiegel Heilpraktiker-Fortbildung" ein:		<u>Punkte</u>
4.1. Kategorie 01: Praxis-/Berufserfahrung		
Grundsätzlich können Sie sich beim Erstantrag Ihre wertvolle Berufserfahrung anerkennen lassen, ganz gleich ob Sie selbständig, angestellt oder als Assistent*in gearbeitet haben.		
Ich bin seit dem als Heilpraktiker*in tätig und möchte meine Berufserfahrung (1 Jahr = 10 Punkte) anrechnen lassen:		
selbständig (Jahre) angestellt (Jahre) Assistent/in (Jahre)		
Zusammen: Jahre x 10 Punkte/Praxisjahr = Punkte oder >=20 Jahre (max. 200 Punkte)		
Hinweis : Zeiten aus dieser Kategorie sind nur nur beim Erst-Antrag anrechenbar		
(bitte Nachweise bereithalten, z. B. Anmeldung Gesundheitsamt bzw. Anmeldung Finanzamt, Bestätigung von Praxisinhaber/in über Assistenzzeit/angestellte Tätigkeit o.ä.), ggf. fordert der/die Gutachter*in Sie später dazu auf, für Stichproben einzelne Dokumente zur Prüfung zur Verfügung zu stellen		
Anmerkungen (ggf. bei erläuterungsbedürftigen Nachweisen o.ä.):		



	UE	Pkte.
4.2. Kategorie 02: Grundausbildungen in Therapieverfahren		
Jede/r Heilpraktiker*in hat während der Heilpraktiker-Ausbildung oder später in bestimmten Therapien eine Grundausbildung absolviert. Diese können in dieser Kategorie angerechnet werden, wenn sie nicht länger als 8 Jahre zurückliegen.		
In folgenden Therapien habe ich eine Grundausbildung absolviert:		
Therapie 1: Unterrichts-Einheiten á 45 min. Datum Thema		
Therapie 2: Unterrichts-Einheiten á 45 min.		
Therapie 3: Unterrichts-Einheiten á 45 min.		
Therapie 4: Unterrichts-Einheiten á 45 min.		
Therapie 5: Unterrichts-Einheiten á 45 min.		
Therapie 6: Unterrichts-Einheiten á 45 min.		
Therapie 7: Unterrichts-Einheiten á 45 min.		
Therapie 8: Unterrichts-Einheiten á 45 min.		
Therapie 9: Unterrichts-Einheiten á 45 min.		
Therapie 10: Unterrichts-Einheiten á 45 min.		
Hinweis: - Zeiten aus dieser Kategorie sind nur <u>nur</u> beim Erst-Antrag anrechenbar - Der Abschluss einer Therapieausbildung darf nicht länger als 8 Jahre zurückliegen. Es gilt das Kalenderjahr. (bitte Nachweise bereithalten, ggf. fordert der/die Gutachter*in Sie später dazu auf, für Stichproben einzelne Dokumente zur Prüfung zur Verfügung zu stellen) Anmerkungen (ggf. bei erläuterungsbedürftigen Nachweisen o.ä.):		



	UE	Pkte.
4.3 Kategorie A: Medizinische Fortbildungen (verpflichtend)		
Mit "Medizinischen Fortbildungen" sind der Sicherheit der Patient*innen dienende Fortbildungen gemeint, die unbedingte Voraussetzung für den Erhalt des Gütesiegels sind! Auch wenn Sie in anderen Kategorien 200 Punkte oder mehr erreicht haben, können diese nur gewertet werden, wenn Sie diese Pflicht-Fortbildungen nachweisen können.		
Folgende Fortbildungen habe ich absolviert:		
in nicht-invasiv arbeitender Praxis:		
 Erste-Hilfe-Kurs: Unterrichts-Einheiten á 45 min. (mind. 9 UE) Datum 		
 Praxishygiene: Unterrichts-Einheiten á 45 min. (mind. 4 UE) Datum 		
ODER .		
in invasiv arbeitender Praxis		
• Erste-Hilfe-Kurs: Unterrichts-Einheiten á 45 min. (<i>mind. 9 UE</i>)		
Datum Notfallmedizin: Unterrichts-Einheiten á 45 min. (<i>mind. 10 UE</i>) Datum		
 Praxishygiene: Unterrichts-Einheiten á 45 min. (mind. 5 UE) Datum 		
Hinweis:		
Diese Fortbildungen sind verpflichtend und unbedingte Voraussetzung für den Erhalt des Gütesiegels!		
Die Fortbildung darf nicht länger als 4 Jahre zurückliegen. Es gilt das Kalenderjahr.		
(bitte Nachweise bereithalten, ggf. fordert der/die Gutachter*in Sie später dazu auf, für Stichproben einzelne Dokumente zur Prüfung zur Verfügung zu stellen)		
Anmerkungen (ggf. bei erläuterungsbedürftigen Nachweisen o.ä.):		



	UE	Pkte.
4.4 Kategorie B: Naturheilkundliche / Psychotherapeutische Fortbildungen		
In dieser Kategorie können Sie alle Ihre "klassischen" Fortbildungen anrechner lassen, die Sie im naturheilkundlichen oder psychotherapeutischen Bereich innerhalb der letzten 4 Jahre absolviert haben. Dazu gehören:		
Seminare/Vorträge/Workshops/		
Online-Veranstaltungen/Arbeitskreise/Exkursionen/Supervisionen o.ä.		
Folgende Fortbildungen habe ich absolviert:		
Fortbildung 1: Unterrichts-Einheiten á 45 min. Datum Thema		
Fortbildung 2: Unterrichts-Einheiten á 45 min.		
Fortbildung 3: Unterrichts-Einheiten á 45 min.		
Fortbildung 4: Unterrichts-Einheiten á 45 min.		
Fortbildung 5: Unterrichts-Einheiten á 45 min.		
Fortbildung 6: Unterrichts-Einheiten á 45 min.		
Fortbildung 7: Unterrichts-Einheiten á 45 min.		
Fortbildung 8: Unterrichts-Einheiten á 45 min.		
Fortbildung 9: Unterrichts-Einheiten á 45 min.		
Fortbildung 10: Unterrichts-Einheiten á 45 min.		
Fortbildung 11: Unterrichts-Einheiten á 45 min.		
Fortbildung 12: Unterrichts-Einheiten á 45 min.		
Fortbildung 13: Unterrichts-Einheiten á 45 min.		
Fortbildung 14: Unterrichts-Einheiten á 45 min.		
Fortbildung 15: Unterrichts-Einheiten á 45 min.		
Fortbildung 16: Unterrichts-Einheiten á 45 min.		



Fortbildung 17: Unterrichts-Einheiten á 45 min.	
Fortbildung 18: Unterrichts-Einheiten á 45 min.	
Fortbildung 19: Unterrichts-Einheiten á 45 min.	
Fortbildung 20: Unterrichts-Einheiten á 45 min.	
Hinweis : Die Fortbildung darf nicht länger als 4 Jahre zurückliegen. Es gilt das Kalenderjahr.	
(Bitte Teilnahmebescheinigungen mit Punkt-/oder Zeit-Angaben bereithalten, ggf. fordert der/die Gutachter*in Sie später dazu auf, für Stichproben einzelne Dokumente zur Prüfung zur Verfügung zu stellen)	
Anmerkungen zu 4.4 (bei erläuterungsbedürftigen Nachweisen o.ä.):	



	Pkte.
4.5 <u>Kategorie C: Kongress-Teilnahme</u> In dieser Kategorie können Sie alle Ihre HP-Kongress-Teilnahmen der letzten 4 Jahre als Fortbildungen anrechnen lassen.	
Folgende Kongress-Teilnahmen kann ich nachweisen:	
Kongress 1: Tag á 6 Punkte Datum Thema	
Kongress 2: Tag á 6 Punkte.	
Kongress 3: Tag á 6 Punkte.	
Kongress 4: Tag á 6 Punkte.	
Kongress 5: Tag á 6 Punkte.	
Kongress 6: Tag á 6 Punkte.	
Kongress 7: Tag á 6 Punkte.	
Kongress 8: Tag á 6 Punkte.	
Anmerkungen (bei erläuterungsbedürftigen Nachweisen o.ä.):	



		Pkte
4.6.1 Kategorie D: Literatur-Selbststudium		
Das Durcharbeiten von Fachartikeln gehört ebenfalls Sinn. Pro Artikel können Sie - nur mit Erfolgskontrolle bringen.	_	
(<i>nur mit</i> Lernerfolgskontrolle 2 Punkte)		
• Artikel 1:	2 Punkte Datum	
• Artikel 2:		
Artikel 3:	2 Punkte	
• Artikel 4	2 Punkte	
• Artikel 5:	2 Punkte	
Artikel 6:	2 Punkte	
• Artikel 7:		
• Artikel 8:		
Artikel 9		
• Artikel 10:	2 Punkte	
Hinweis: - Die Fortbildung darf nicht länger als 4 Jahre zurückles gilt das Kalenderjahr. - in dieser Kategorie werden zusammen max. 10% de angerechnet (= 20 Pkte.) (Bitte ggf. Teilnahmebescheinigungen mit Punkt-Ang ggf. fordert der/die Gutachter*in Sie später dazu auf Dokumente zur Prüfung zur Verfügung zu stellen) Anmerkungen (bei erläuterungsbedürftigen Nachweiten)	er Gesamtpunkte naben bereithalten, f, für Stichproben einzelne	



			Pkte.
4.6.2	Kategorie E: Autor*innen-Tätigkeit		
Fortbil	echerchieren/Erarbeiten von Fachartikeln/Fach dung im weiteren Sinn gewertet. tikel können Sie 2 Punkte anrechnen lassen, pro		
•	Veröffentlichung 1:	2 / 10 Punkte	
•	Veröffentlichung 2:	2 / 10 Punkte	
•	Veröffentlichung 3:	2 / 10 Punkte	
•	Veröffentlichung 4:	2 / 10 Punkte	
•	Veröffentlichung 5:	2 / 10 Punkte	
- in die angere (Bitte Sie spö Verfüg	das Kalenderjahr. eser Kategorie werden zusammen max. 20% der echnet (= 40 Pkte.) Titelseiten bereithalten, evtl. Extrablatt, ggf. fo eiter dazu auf, für Stichproben einzelne Dokume eung zu stellen) rkungen (bei erläuterungsbedürftigen Nachwe	rdert der/die Gutachter*in nte zur Prüfung zur	



		Pkte.
4.6.3 Kategorie F: Dozent*innen-Tätigkeit		
Sollten Sie an einer Heilpraktikerschule oder verglei unterrichten bzw. Seminare geben, erhalten Sie f vorbereitenden Aufwand hier Punkte, ggf. bitte unten erläu	für den thematisch	
Unterrichtsfach 1:	6 Punkte/Tag	
Unterrichtsfach 2:		
Unterrichtsfach 3:	6 Punkte/Tag	
Unterrichtsfach 4:	6 Punkte/Tag	
Unterrichtsfach 5:	6 Punkte/Tag	
Unterrichtsfach 6:	6 Punkte/Tag	
Unterrichtsfach 7:	6 Punkte/Tag	
Hinweis: - Die Dozent*innen-Tätigkeit darf nicht länger als 4 Jahre zu Es gilt das Kalenderjahr in dieser Kategorie werden zusammen max. 20% der Gescangerechnet (= 40 Pkte.)		
(Bitte Nachweise der Schulleitung o.ä. einreichen/hochlade ggf. fordert der/die Gutachter*in Sie später dazu auf, für St Dokumente zur Prüfung zur Verfügung zu stellen)		
Anmerkungen (bei erläuterungsbedürftigen Nachweisen o	o.ä.):	



		Pkte.
4.3.6 Kategorie G: Vortrags-Tätigkeit		
Auch Vortragstätigkeit erfordert thematisch vorbereitende es jeweils 2 Punkte dafür, ggf. bitte auf Extrablatt erläuter	•	
• Vortrag 1:		
Vortrag 2:		
Vortrag 3:	2 Punkte	
Vortrag 4:	2 Punkte	
Vortrag 5:	2 Punkte	
 - Die Vortrags-Tätigkeit darf nicht länger als 4 Jahre zurück Es gilt das Kalenderjahr. - in dieser Kategorie werden zusammen max. 20% der Gescangerechnet (= 40 Pkte.) (Bitte Nachweise bereithalten, evtl. Extrablatt, ggf. fordert Sie später dazu auf, für Stichproben einzelne Dokumente zu Verfügung zu stellen) Hinweis: 	amtpunkte der/die Gutachter*in	
aus den Kategorien D - G (Literatur-Selbststudium/ Vortrags-Tätigkeit) können zusammen max. 50% der notwendigen Gesamtpunktzahl angerechnet werden (also	für das Gütesiegel	
Ich bestätige die o.a. Angaben und beantrage das "Gütesiegel Heilpraktiker-Fortbildung".		
Ort, Datum		
Unterschrift antragstellende/r Heilpraktiker*in		
Hinweis:		
Der Antragstellende ist selbst verantwortlich für die Archivi	ierung der einzelnen	
Nachweise. Die Nachweise müssen mindestens 8 Jahre auf	_	